

## Die Arbeiter gelten nichts in Böhmen.

### Böhmische Approvisionnement.

Aus Böhmen wird uns geschrieben:

Am 14. Jänner wurde die Verordnung des Ernährungsamtes über die „Versorgung der Bevölkerung mit Molkereiprodukten und mit Schweinefett“ kundgemacht und damit die methodische Aufbringung und Verteilung der Fettstoffe zur Ernährung der Bevölkerung in die Wege geleitet. Die Verordnung bestimmt, daß in die öffentliche Bewirtschaftung auch das Fett von jenen Schweinen mit einbezogen wird, die vor dem Wirksamkeitsbeginn der Verordnung, in der Zeit nach dem 31. Oktober geschlachtet worden sind. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um die Hausfleischschlachten, die in Böhmen namentlich um die Weihnachtszeit in sehr starkem Maße erfolgen. Die Weihnachtszeit bringt in Böhmen vielen Zehntausenden wohlgenährten Schweinen den Tod, und der allgemeinen Fettnot, unter der das Industrie- und Stadtvolk hierzulande bitter zu leiden hat, hätte recht erheblich gesteuert werden können, wenn die kluge Voraussicht der Verordnung praktisch wirksam geworden wäre. Aber den Bestreben der von den hausgeschlachteten Schweinen gewonnenen Fettvorräte blieb und bleibt noch hinreichend Zeit, sie in aller Gemächlichkeit und ohne Hast reslos aufzuzehren zu können. Denn erst am 24. Februar, also nach einem sehr reichlichen Monat, schickte sich die Statthalterei in Prag an, etwas zu tun, das so aussieht wie der erste Schritt zur Ausführung der Fettverordnung des Ernährungsamtes. An diesem Tage ließ sie durch die Prager Filiale des Korrespondenzbüros der Presse eine Mitteilung zugehen, die folgendermaßen lautet: „Die Statthalterei hat das Syndikat der tschechischen und der deutschen Wirtschaftszentrale gemeinsam mit anderen interessierten Korporationen mit der Organisation und Durchführung der Aufbringung, Aufbewahrung und Verteilung der Butter und des Schweinefettes beauftragt.“ Das heißt also: Die Statthalterei hat das Syndikat der beiden bezeichneten Wirtschaftszentralen als Landesfettstelle im Sinne des § 8 der Fettverordnung ernannt. Wer die sonstigen „interessierten“ Korporationen sind, die noch zugezogen wurden, davon hat die Öffentlichkeit in Böhmen bisher nichts erfahren können. Vielleicht ist das auch nur — im Höchstfall eine pikante — Nebenangelegenheit; denn die Erhebung des bezeichneten Syndikats zur Landesfettstelle sagt ohnehin alles und ist so typisch für die Auffassung der Prager Statthalterei von ihrer Wirksamkeit in der Ernährungspolitik, daß sie weiter keiner Kennzeichnung bedarf.

Ein reichlicher Monat ist vom Tage der Fettverordnung des Ernährungsamtes bis zu dieser Ernennung verfloßen. Aber es wäre ein Jertum zu glauben, daß in dieser Zeit gar nichts in Böhmen geschehen wäre. Im Gegenteil: Es ist um die Fettzentrale ein zwar stiller, aber um so heftigerer Kampf hinter den Kulissen geführt worden, aus dem nun das Syndikat, wie man sieht, siegreich hervorgegangen ist. Es gibt nun sicherlich in solchen Fragen zwei Standpunkte, von denen aus die

Lösung angestrebt werden kann: erstens, wie kann man den vorangestellten Zweck am vollkommensten erreichen? — und den anderen, den man vielleicht am besten mit der Frage kennzeichnen kann: wer soll dabei verdienen? Welche von den beiden Anschauungen in diesem stillen Kampfe mehr zur Geltung kam, das läßt sich ohne genauere Kenntnis der Einzelheiten freilich nur sehr schwer bestimmen. Eines ist nur sicher: Das Syndikat ist eine agrarische Gründung und steht heute noch, obwohl durch eine organisatorische Umbildung auch städtisch-bürokratische Elemente beigezogen wurden, unter starkem agrarischen Einfluß. Und damit ist über das Schicksal der Fettverordnung in Böhmen eigentlich auch schon alles gesagt und man braucht sich weiter keinen Täuschungen über die „Mengen“ an Fettstoffen hinzugeben, die etwa aufgebracht werden, und noch weniger über die Art, wie sie an diejenigen verteilt werden, die sie am notwendigsten brauchen und dabei gar nichts mitzubringen haben.

Von berufener Seite ist in der Arbeiter-Zeitung feinerzeit sehr treffend ausgeführt worden, worauf es bei der Fettverordnung ankommt: auf die Organe, die zur Durchführung berufen sind. Das gilt ja von allen ähnlichen Vorschriften über öffentliche Bewirtschaftung von Lebensmitteln, nur ließ sich das an der Regelung der Fettaufbringung und der Verbrauchsregelung am faßlichsten darstellen. Und daß hier alles auf das Zusammenwirken der staatlichen Behörden mit den in allererster Linie „Interessierten“, den Verbrauchern, ankommt, kann doch auch bei der Statthalterei in Prag nach allen Erfahrungen, die hierzulande schon gemacht wurden, nicht mehr gänzlich unbekannt sein. In anderen Ländern wird diese Tatsache beherzigt. In der Steiermark werden zur Besorgung der Ernährungsaufgaben Korporationen gebildet, in die Vertreter der Verbraucher, selbstverständlich auch der Arbeiterschaft berufen werden, die ja dort ein beträchtliches Kontingent der Verbraucher darstellt. Von keiner solchen Korporation werden die Vertreter der Arbeiterschaft ausgeschlossen. Dasselbe ist in Oberösterreich, in Niederösterreich und in anderen Kronländern der Fall. Auch in Böhmen ist die Arbeiterschaft in hohem Maße an der Frage der Fettregelung interessiert, in viel höherem Maße vielleicht als anderwärts, denn hier ist sie in dieser Beziehung am schlimmsten dran. Eine gerechte Zuteilung der Landbutter findet nur in einem geringen Bruchteil der Gemeinden statt. Und was da gegeben wird, zwei Dekagramm, drei Dekagramm für die Person und Woche, und häufig die nicht einmal, ist so wenig, daß darüber kein Wort zu verlieren ist. Inlandsbutter, von der gegenwärtig nicht unbeträchtliche Mengen vorhanden sind, kostet in den Industriebezirken 16 bis 20 Kronen, hat also einen für die Arbeiter unerschwinglichen Preis. Ab und zu werden den Bezirken ungarische Fettschweine zugeteilt, aber eine geregelte Verteilung und gleichmäßige Aufteilung erfolgt nicht. Die Fleischer, durch die der Rohspeck von diesen Schweinen abgegeben wird, sehen sich den Teufel um Fettarten und Vorschriften der Behörden, sie geben wem sie wollen und wieviel sie wollen, und daß derjenige, der genug Geld zum Preisüberzahlen hat, auch reichlich Fett bekommt, steht unter diesen Umständen außer Frage. So sind die Arbeiter in Böhmen in der Fettstoffversorgung ärger dran als sonstwo. Der Statthalterei in Prag sind diese Dinge nicht unbekannt, sie sind wie oft schon neben anderen Klagen der Gegenstand bitterer Beschwerden im Beirat der Statthalterei und bei deputativen Vorstellungen gewesen. Nun soll endlich Ordnung gemacht werden, die Organisation der Fettaufbringung und Fettverteilung wird in Angriff genommen — den Arbeitern wird aber jegliche Vertretung in der wichtigen Zentralstelle versagt, ihre Mitarbeit wird stillschweigend abgelehnt! Dagegen werden unbekannt „interessierte“ Korporationen berufen.

Niemand im Lande Böhmen hat ein so starkes Interesse an einer ordentlichen Bewirtschaftung der Lebensmittel wie die Arbeiter. Das trifft insbesondere bei der Fettstoffen zu, die möglichst vollkommene Durchführung der Fettverordnung ist ein wahrhaftiges Lebensinteresse der Arbeiter in Böhmen. Schließlich bedeutet die Arbeiterklasse in Böhmen, selbst auch nur rein zahlenmäßig in Betrachtung zu den anderen Klassen genommen, doch im Lande etwas; die Statthalterei muß das doch wohl auch verstehen. Weshalb diese Mißachtung, die wie eine Herausforderung wirkt? Wer ist denn das Syndikat, wer sind die Wirtschaftszentralen, die man einer auf gerechter Grundlage zusammengesetzten Vertretung aus der Bevölkerung heraus vorzieht? Es sind private Handelsgesellschaften, von den Agrariern ins Leben gerufen, die sich mit dem Handel von allerhand „Landesprodukten“, darunter Kaffee, Gerlingen z., befassen. Wer sind die Leute, denen die Statthalterei ein so wichtiges Amt in die Hand gibt? Wessen Vertrauen besitzen sie? Vorläufig jedenfalls nur dasjenige der Statthalterei, denn sonst kennt die Leute in Böhmen niemand. Wenigstens was die deutsche Wirtschaftszentrale anlangt, so weiß wohl in Deutschböhmen davon niemand mehr als die Firmenbezeichnung.

Und doch wäre besonders in Böhmen eine andere Art der Bildung der Fettzentrale schon deshalb am Platze gewesen, um eine ordentliche Durchführung der Verordnung zu sichern. Warum schließt die Statthalterei die Arbeiterschaft von der Mitarbeit an dieser für sie so wichtigen Frage aus, wozu die Ernennung des Wirtschaftssyndikats allerdings als der bequemste Weg erschien? Das ist nicht eine bloße Fahrlässigkeit, ein zufälliges Versehen oder Nichtverstehen der Dinge, darin liegt Methode. Wie im großen, so ist es ja in Böhmen auch im kleinen. Es sind nur einzelne Bezirke und einzelne Gemeinden, in denen den Arbeitern die Mitwirkung an der Approvisionnement zugebilligt wurde. Dort, wo es geschah, ist es den Arbeitern gelungen, eine gewisse Gleichmäßigkeit in der Zuteilung der öffentlich bewirtschafteten Lebensmittel durchzusetzen; in diesen Bezirken und Gemeinden funktioniert die Approvisionnement auch allgemein ganz in Ordnung. Wo die Arbeiter ausgeschlossen sind, haben sich die ärgsten Mißstände ergeben. Die Statthalterei vermochte aber in diesen Bezirken und Gemeinden die Mitwirkung der Arbeitervertreter nicht